An: RI ☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K. Kop: RB GR JM
Bem. / Frist: Vis:
19. Nov. 2026 Gemeinde Riehen
FF: ☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K. Kop:
Bem. / Frist: CMI 5987 Vis:
Reg. Nr. 26-30.572.01

SP Riehen
Sozialdemokratische Fraktion

Interpellation betreffend Aktualisierung des Entwicklungsrichtplans Dorfzentrum im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung

Der am 7. Dezember 2010 vom Gemeinderat erlassene (und im Mai 2011 vom Regierungsrat genehmigte) Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum ist für die Gemeindeverwaltung verbindlich und wurde für einen Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren ausgelegt. Dieser Planungshorizont ist mittlerweile abgelaufen, und der Plan wird den heutigen Anforderungen an das Dorfzentrum nur noch teilweise gerecht.

Die übergeordneten Herausforderungen für unser Dorfzentrum haben sich seit 2010 wesentlich verändert. Themen wie Hitzeanpassung und Begrünung (Klimakonzept Riehen), neue Mobilitätsformen und Verkehrsgewichtung, der allenfalls künftige 15-Minuten-Takt der S-Bahn sowie die hohen Besucherzahlen der Fondation Beyeler stellen völlig neue Anforderungen an die Ortsmitte. Zwar bilden die damaligen räumlichen Grundideen, den Dorfkern als Einheit zu verstehen und mit Parkanlagen sowie Bahnhof zu vernetzen, weiterhin ein gutes Fundament, doch als verbindliche Planungsgrundlage für die Zukunft reicht das Dokument von 2010 nicht mehr aus.

Gerade weil mit der Neugestaltung von Bahnhofplatz, Bahnhofstrasse und Wettsteinanlage wichtige Investitionen in die Zukunft unseres Dorfzentrums anstehen, braucht es eine aktuelle und übergeordnete Planung. Es ist wichtig, die einzelnen Vorhaben nicht isoliert zu betrachten, sondern sie in den Zusammenhang der langfristigen Entwicklung des Dorfzentrums zu stellen. Der Entwicklungsrichtplan soll deshalb aktualisiert werden und aufzeigen, wie sich das Dorfzentrum in den nächsten 10 bis 20 Jahren entwickeln soll und welche Anforderungen aus Verkehr, Klima und Nutzung dabei zu berücksichtigen sind.

Die laufenden Planungsarbeiten sollen dabei weitergeführt und vorgesehene Investitionen nicht infrage gestellt oder verzögert werden. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass grundlegende planerische Entscheide und Investitionen bereits heute die langfristige Entwicklungsperspektive berücksichtigen. Der Gemeinderat und die Verwaltung sollen damit frühzeitig in die Pflicht genommen werden, die absehbaren Anforderungen und Bedürfnisse der kommenden 10 bis 20 Jahre mitzudenken. So können spätere Korrekturen und verpasste Chancen vermieden werden.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Ziele und Massnahmen des Entwicklungsrichtplans Dorfzentrum von 2010 sind aufgrund des abgelaufenen Planungshorizonts und der veränderten Rahmenbedingungen (insbesondere Klima, Verkehr, Parkierung und Besucherströme) nicht mehr zeitgerecht?

2. Wie und bis wann wird der Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum von 2010, unter Berücksichtigung des kantonalen Richtplans, der Mobilitäts- und Stadtklimagrundlagen sowie des Klimakonzepts Riehen, zu einer aktuellen, behördenverbindlichen Planungsgrundlage für die nächsten 10 bis 20 Jahre weiterentwickelt bzw. erneuert?

3. Wie wird sichergestellt, dass die laufenden und kommenden Projekte (insbesondere Bahnhofplatz, Bahnhofstrasse, Wettsteinanlage und Frühmesswegli) bereits während der laufenden Planungsarbeiten und bei grundlegenden Projektentscheiden mit den Anforderungen eines zeitgemässen Entwicklungsrichtplans Schritt halten und als zusammenhängendes Raumkonzept umgesetzt werden können?

4.

Riehen, den 19. November 2026

Zubaida Syed

Zubaida Syed, Einwohnerrätin